

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Graf, Aspöck, Hauser, Rosenkranz
und anderer Abgeordneter

betreffend Begrenzung der Bundesminister und Staatssekretäre, Ernennung eines Staatssekretärs für Asyl- und Fremdenrechtsangelegenheiten und einen Staatssekretär für Tourismus und mittelständische Wirtschaft.

eingebracht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 Bericht des Verfassungsausschusses (22 d.B.) über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Wolfgang Schüssel, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2007) in der 11. Sitzung des Nationalrates am 30. Jänner 2007

Bei dieser Regierung ist speziell an der Anzahl der Bundesminister und Staatssekretäre wieder einmal sehr klar die Handschrift einer „großen“ Koalition zu erkennen. Wir erinnern uns noch sehr gut an die Regierungen unter Bundeskanzler Vranitzky und Bundeskanzler Klima. Viele, viele Personen waren ja zu höherem berufen und so musste die Regierung wachsen. Nun fühlt sich der mitunter doch auch interessierte Beobachter wieder in das vorige Jahrtausend zurückversetzt.

O tempora! O mores!

Diese Regierung ist wie erkannt, seit langem wieder einmal die Größte. Die Kosten belaufen sich bei 14 Bundesministern (216.364,40 €/Monat) und 6 Staatssekretären (83.454,60 €/Monat) gesamt auf 299.819 € pro Monat und dies immerhin mal vierzehn! Hier könnten Gelder eingespart und sinnvoller zum Beispiel in soziale Projekte für unsere Bürger und nicht nur für einzelne investiert werden.

Bei der ganzen „Freude“ über die neue Regierung vergisst man doch sehr schnell was sogar vorher von der Kanzlerpartei noch angedacht war. Ein Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres für Migrationsagenden war doch im Gespräch. Wie notwendig dieser wäre, ersieht man aus den Berichten der Statistik Austria und des Bundesministeriums für Inneres.

Laut Statistik Austria war im vergangenen Jahr die internationale Zuwanderung unverändert hoch. Während in den Jahren 2002 und 2003 der jährliche

Wanderungssaldo (Zuwanderung minus Abwanderung) bei rund 36.000 Personen lag, stieg die Netto-Zuwanderung in den letzten beiden Jahren auf jeweils knapp über 50.000 Personen. Für 2005 zeigt die aus den Daten des Zentralen Melderegisters erstellte Wanderungsstatistik insgesamt 119.083 Zuzüge aus dem Ausland und 68.828 Wegzüge ins Ausland, also ein **Zuwanderungsplus** von **50.255** Personen.

Mit dem Stand vom 31.10.2006 gab es 40.188 offene Asylverfahren und von Jänner bis Oktober 2006 wurden 32.659 Erstanträge gestellt. Insgesamt befinden sich jedoch (Stand 31.10.2006) 472.092 Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel in Österreich.

Die Zuwanderungszahlen herausgegeben von der Statistik Austria und die Statistiken des Asyl- und Fremdenwesens des Bundesministeriums für Inneres machen ersichtlich, dass es sich hier um einen Bereich handelt, der einer intensiven Zuwendung der Regierung bedarf. Da der Bundesminister für Inneres ein großes Spektrum an Aufgaben von A wie Asyl bis Z wie Zuwanderung zu bedienen hat, ist es von hoher Notwendigkeit einen Staatsekretär für Asyl- und Fremdenwesens, im Bundesministerium für Inneres, einzurichten.

Des Weiteren besteht auch die Notwendigkeit einen Staatssekretär für Tourismus und mittelständische Wirtschaft einzurichten, denn etwa 76% der nationalen Wertschöpfung stammen aus dem Leistungsportfolio der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe. Im Unterschied zu anderen Ländern ist die Wirtschaftsstruktur in Österreich durch eine verhältnismäßig große Zahl von Kleinbetrieben gekennzeichnet, die für Österreich einen unerlässlichen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor darstellen und eine nachhaltige und politische Vertretung verdienen.

Davon kommt dem Tourismus in der österreichischen Wirtschaft selbstständig eine bedeutende Rolle zu. Die nach der Statistik Austria und dem WIFO errechneten Wertschöpfung für das Jahr 2005 beläuft sich auf 21,56 Mrd. €. Damit trug der Tourismus mit 8,7 % zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bei.

Daher besteht auch in diesem, für die österreichische Wirtschaft wichtigen Bereich, Bedarf an einer eigenen Vertretung in Form eines Staatsekretärs.

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Begrenzung der Anzahl der Bundesminister und Staatsekretäre auf eine Gesamtzahl von höchstens 16 zu schaffen, wovon ein Staatssekretär für die Agenden des Asyl- und Fremdenwesens und einer für Tourismus und mittelständische Wirtschaft verantwortlich sein soll.

